

DER VORMARSCH DER DEUTSCHEN I. ARMEELÄNGS DER HOLLÄNDISCH- BELGISCHEN GRENZE IM AUGUST 1914.

Generalmajor a.D. KLINGBEIL - Königsberg Pr.

Voorwoord der Redactie.

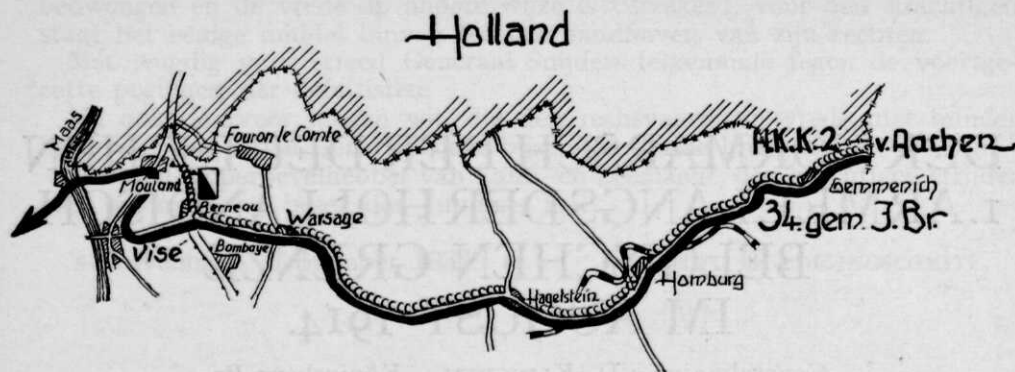
Kapitein „Ronduit” heeft in zijn brochures „De manoeuvre om Limburg” (1919) en „Nogmaals de manoeuvre om Limburg” (1920) de telkens weer opduikende fabel, als zouden Duitsche troepen in Augustus 1914 de Nederlandsche neutraliteit hebben geschonden, bestreden.

Zeer toevallig is ons gebleken, dat de Duitsche Generaal b. d. der Pioniers KLINGBEIL, bekend door zijn publicatiën in verschillende Duitsche militaire tijdschriften, in 1914 als commandant der 2e compagnie van het 2e pionierbataljon belast is geweest met het aangeven der marschwegen voor de meest noordelijke colonne van het Duitsche Leger en daarbij tevens maatregelen heeft moeten treffen om schending der Nederlandsche grens, ook door enkele personen, te voorkomen.

Dat Generaal KLINGBEIL heeft willen voldoen aan ons verzoek om hierover nadere gegevens te publiceeren in De Militaire Spectator stellen wij op hoogen prijs. Moge deze studie bijdragen tot een juist inzicht van het gebeurde nabij onze Zuidelijke landsgrens bij het uitbreken van den wereldoorlog.

Die nachstehende Darstellung der Ereignisse auf dem äussersten rechten deutschen Heeresflügel in der 1. Augushälfte 1914 bezweckt nicht so sehr eine lückenlose Schilderung des operativen Verlaufes, als vielmehr eine restlose Klärung der Frage, ob der Vormarsch der 1. Armee, wie von der gegnerischen Kriegs- und Nachkriegspropaganda aus durchsichtigen Gründen behauptet worden ist, mit Teilen durch holländisches Gebiet erfolgt ist oder nicht. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Stoffauswahl aus dem zur Verfügung stehenden Kriegsaktenmaterial erfolgt.

Nach den Aufmarschanweisungen für das Mobilmachungsjahr 1914/15 (Reichsarchiv: „Der Weltkrieg 1914 bis 1918” Bd. I S. 64:) sollten die Hauptkräfte des deutschen Feldheeres „im Westen durch Belgien und Luxemburg nach Frankreich vorgehen. Ihr Vormarsch war als eine Linksschwenkung gegen die Linie Dünkirchen—Verdun unter Festhalten des Drehpunktes Diedenhofen—Metz gedacht, wobei der rechte Heeresflügel für das Fortschreiten der Schwenkung maszgebend sein sollte”.



Vormarsch des H. K. K. 2 und der 34. gem. I. Br. am 4./5. 8.1914 längs der holländisch-belgischen Grenze,

Am äussersten rechten deutschen Heeresflügel hatte sich der Höhere Kavalleriekommandeur 2, Generalleutnant v. D. MARWITZ, zunächst mit der zusammengesetzten Kavallerie-Division GARNIER (den bisher eingetroffenen Teilen der 2. und 4. Kav.-Division) und der 34. Inf.-Brigade in Besitz der Maas- und Kanalübergänge bei Visé zu setzen, die Aufklärung gegen Antwerpen, Brüssel und Charleroi einzuleiten und die Unternehmung gegen Lüttich vor Störungen gegen die belgische Feldarmee zu schützen.

Hierzu marschierte das 2. Kavalleriekorps am 4. August 1914 früh von Aachen über Gemmenich—Hombourg—Hagelstein—Warsage—Berneau gegen den Maasabschnitt Lixhe—Visé vor (Skizze 1) ¹⁾. Da die Maasbrücke bei Visé gründlich zerstört vorgefunden wurde, Visé dauernd unter dem Feuer der Festungsgeschütze von Lüttich lag, die Ortschaft wie das westliche Maasufer infanteristisch verteidigt wurden und dazu auch die der 34. Inf.-Brigade zugeteilten beiden Div. Br. Trains noch nicht eingetroffen waren, war an einen sofortigen Übergang über die Maas nicht zu denken. Die Kav.-Division GARNIER bezog daher in der Nacht 4./5. August bei Mouland und Fouron-le-Comte, die 34. Inf.-Brigade in und bei Berneau Biwak. Das Übersetzen der ersten Teile der Kav.-Division über die Maas begann am 5. August 5 Uhr vorm. bei Lixhe, dort wurde von 14,30 Uhr bis 22,30 Uhr auch die Infanterie der 34. Inf. Brig. (zunächst unter Zurücklassung der gesamten Artillerie und des Gefechtstrosses) auf das Westufer übergesetzt.

Während dieser Einleitungskämpfe wurde die auf dem äussersten rechten Schwenkungsflügel befindliche 1. Armee (II., III., IV. Armeekorps, III. und IV. Reservekorps, 10., 11. u. 27. Landwehrbrigade) westlich der Rheinstrecke Duisburg—Hitdorf im Raume um Crefeld—Erkelenz—Jülich—Bergheim versammelt. Südlich davon marschierte die 2. Armee im Raume um Düren—Aachen—Eupen—Malmedy—Blankenheim auf.

Für den Vormarsch der 1. und 2. Armee über die Maas war es von ausschlaggebender Bedeutung, dass die durch die Festung Lüttich gesperrten Marschstrassen rechtzeitig geöffnet wurden. Das sollte, falls sich Belgien dem Durchmarsch des deutschen Heeres widersetzte, durch gewaltsame

¹⁾ Den lezer wordt voorts raadpleging van de Stafkaartbladen Heerlen en Maastricht (1 : 50.000) aanbevolen. Redactie.

Inbesitznahme von Lüttich mittels Handstreich geschehen. Nach gelungenem Handstreich sollte die 2. Armee südlich von Lüttich aufmarschieren. Die nördlich Lüttich durch Belgien führenden Marschstrassen dagegen muszten möglichst bald für die 1. Armee freigemacht werden, da diese sich über Aachen durch den schmalen Raum zwischen der holländischen Grenze und Eupen hindurchschieben und nördlich Lüttich bereitstellen sollte. Sobald dann die 1. und 2. Armee in Höhe von Lüttich bereitstanden, sollte der allgemeine Vormarsch über die Maas beginnen. Hierbei hatte die 1. Armee nach den gegebenen Aufmarschanweisungen auf Brüssel zu marschieren und die rechte Flanke des Heeres zu decken.

Bis zum 17. August hatte die 2. Armee — wenn auch mit gewissen Änderungen und Verschiebungen im planmäßigen Aufmarsch, die durch die zum Teil nicht vorgesehenen Ereignisse bei der Eroberung von Lüttich notwendig wurden, im ganzen aber ohne wesentliche Verzögerung — die ihr zuge dachte Ausgangsstellung für den Beginn der groszen Operationen erreicht.

Von der 1. Armee erreichten die drei Korps vorderer Linie von ihren Ausladungen aus am 12. August mit ihren Anfängen den inzwischen freigemachten Aufmarschbezirk des IX. A.K. (: 2. Armee:) nördlich und östlich Aachen: II. A.K. bei Herzogenrath, IV bei Birk, III. bei Weiden.

Für den Vormarsch der Armee durch Aachen gegen die Maaslinie Visé—Herstal (nördlich Lüttich) am 13. August wurden den A.K.'s. durch Armeebefehl A.O.K.I. Ia Nr. 52 vom 12. August folgende Marschstrassen zugewiesen:

dem II. A.K. und III. R.K. (nach näherer Anordnung des Kommandierenden Generals III. R.K.)

Erkelenz—Linnich—Alsdorf—Herzogenrath—Richterich—Aachen (Westrand)—Gemmenich—Sippenaeken—Sinnich—St. Martin—Fouron-le Comte auf Lixhe und Visé.

dem IV. A.K. und IV. R.K. (nach näherer Anordnung des Kommandierenden Generals IV. A.K.)

Jülich—Aldenhoven—Neusen—Birk—Wirselen—Aachen (Mitte)—Preusz. Moresnet—Bleyberg—Hombourg—Chevemont—Hagelstein—Neufchâteau auf Argenteau.

dem III. A.K.

Weiden—Haaren—Aachen (Ostrand)—Eynatten—Walhorn—Lontzen—Coosenberg—Henri Chappelle—Clermont—Battice—Barchon auf Herstal.

Das II., IV. und III. A.K. sollten hierbei den Nord- und Ostrand von Aachen am 13. August nicht vor 9 Uhr vorm. überschreiten.

Mit der Vorbereitung des Durchmarsches der Armee durch Aachen war Generalmajor v. STUMPF vom IV.A.K. bereits am 10. August als Kommandant beauftragt worden. Ihm oblag die Regelung und das Influszhalten des Durchmarsches der Armee durch Aachen. Dazu hatte er (nach näherer Anweisung vom 10 August) die Marschstrassen in ihrem Zuge durch die Stadt festzulegen, sie (im Interesse der Geheimhaltung nicht mit den Nr'n. der A.K.'s, sondern durch farbige Tafeln) klar zu bezeichnen und gegen die übrigen Teile der Stadt abzusperren.

Infolge dieser vorausschauenden Masznahmen verlief der am 13. August beginnende Durchmarsch aller drei Korps nebeneinander durch Aachen ohne nennenswerte Reibung.

Bereits in den Besonderen Anordnungen der 1. Armee (A.O.K. I. Ic Nr. 1 geh. Zffr. 9) vom 11. August '14 waren die A.K. angewiesen, „das Übertreten

und Überfliegen holländischen Gebietes mit allen Mitteln zu verhindern". „Zur Verhinderung von Grenzverletzungen" war danach „bis zum Beginn des Vormarsches das II. A.K. in Verbindung mit den Grenzschutztruppen mit der zuverlässigen Sperrung sämtlicher aus seinem Bereich nach Holland hineinführenden Strassen und Wege beauftragt". Das IX. A.K., das, vorübergehend unter dem Befehl der I. Armee, mit Teilen die Maasstrecke zwischen der holländischen Grenze und Lüttich besetzt hatte, war um Durchführung der gleichen Masznahmen in seinem Bezirk ersucht worden.

„Während der gesamten Dauer des Vormarsches längs der holländischen Grenze war sodann dem Führer der nördlichen Marschkolonne, General der Infanterie VON BESELER," durch die Besonderen Anordnungen des A.O.K. I Ic Nr. 4 geh. Zifr. 8 vom 12.8.14 „die Verantwortung für die unbedingte Verhinderung von Grenzverletzungen durch deutsche Truppen übertragen worden". Er war darin zugleich beauftragt worden, „für die Übergabe der vom Ende der zweiten Staffel der Kolonnen und Trains des III. Res. K. passierten Grenzstreifen an die Etappeninspektion Sorge zu tragen, die alsdann Masznahmen für die Absperrung zu treffen hatte". Ferner wurde in den Besonderen Anordnungen besonders darauf hingewiesen, „dass die zur neuerbauten Kriegsbrücke bei Lixhe heranführende Strasse in der Gegend von Moulant auf eine kurze Strecke zu Holland gehört. Diese Strecke könne aber nach Mitteilung des IX. A.K. ohne Schwierigkeit südwärts umgangen werden. Für Bezeichnung und Herstellung eines Kolonnenweges sollte daher Sorge getragen werden".

Zugleich waren das II., IV. und III. A.K. mit der Erkundung und erforderlichenfalls frühzeitigen Wiederherstellung gesperrter Marschstrassen in dem belgischen Gebiet bis zur Maas sowie mit der Erkundung des Maasabschnittes von der holländischen Grenze bis Lüttich beauftragt worden. Vorbereitungen für den Brückenschlag waren in Verbindung mit dem IX. A.K. so rechtzeitig zu treffen, dass die Maas am 14.8. ohne Verzug überschritten werden konnte und zwar:

vom II. A.K. in Gegend Lixhe und Visé,

vom IV. A.K. bei Argenteau,

vom III. A.K. bei Herstal.

Die einheitliche Durchführung der Übergangsvorbereitungen (etwa notwendiger Ausgleich des Kriegsbrückengerätes, Ersatz der Pontonbrücken durch Behelfbrücken usw.) wurde dem General der Pioniere beim A.O.K. I, Generalleutnant TELLE, übertragen.

In Ausführung dieser Anordnungen trat bei der nördlichen Marschkolonne (II. A.K.) die 2. Feldpion. Komp. Pion. B. 2 (Komp.-Führer Hptm. KLINGBEIL) am 13.8.14 4 Uhr vorm. unter der Bedeckung des I/J.R. 42 den Vormarsch von Aachen über Helden—Gemmenich—Sippenaeken—Remersdael auf Fouron St. Martin an. Dort Ortsbiwak in der Nacht 13./14.8. Am 14.8. 4 Uhr vorm. Weitermarsch über Berneau auf Visé an der Maas, das um 6,30 vorm. erreicht wurde.

Aufgabe der Pion. Komp. war es an beiden Tagen, die Vormarschstrasse des II. A.K. längs der holländischen Grenze durch Kennzeichnung mit gelber Farbe einwandfrei festzulegen und Grenzüberschreitungen durch Absperrungen (Schlagbäume) der nach Holland hineinführenden Querwege zu verhindern. Die Brückenvorbereitungen der Komp. zunächst bei Visé, die später vom Pion. Rgt. 18 weitergeführt wurden, und demnächst bei Lixhe sollen im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher geschildert werden.

Das II. A.K. erreichte am 13. August mit dem Haupttrupp der Vorhut Sippenaeken und belegte zwischen Sippenaeken und Herzogenrath die Orte auf seiner Marschstrasse und westlich (rechts) dieser Strasse; ausserdem Kohlscheid. Aachen blieb bis auf K.H.Q. und Div. St. Q. von jeder Belegung frei.

Am 14. August marschierte die 1. Armee bis an die Maas vor. Nachdem die bei Visé befindlichen Teile des IX. A.K. (17. I.D.) auf dem linken Maasufer in westlicher Richtung vorgegangen waren, überschritten das II. und IV. A.K. im Laufe des 14.8. die Maas mit Vortruppen zur Sicherung des Uferwechsels bei Visé und Argenteau. Das III. und IV. R.K. hatten am 14.8. auf den befohlenen Marschstrassen aufzurücken. Ausnutzung von Nebenwegen freigestellt.

Hierzu setzte das III. R.K. am 14.8. den Vormarsch hinter dem II. A.K. auf Aachen fort und bezog in der Nacht 14./15.8

mit der 6. R.D. Unterkunft im Raum vordere Grenze: Herzogenrath—Alsdorf (Orte einschl.), hintere Grenze: Strasse Gangelt-Geilenkirchen-Puffendorf (Orte an dieser für 6. R.D.) D.St. Q. Herzogenrath,

mit der 5. R.D. rückwärts bis zum Roer-Abschnitt. D.St. Q. Lindern.

Am 15.8. setzte das III. R.K. sich bei Herzogenrath in eine Marschkolonne einfüdelnd, den Vormarsch über Richterich, Westrand Aachen, Försterei Adamshausen, Punkt 341 (Karte 1 : 100.000), Punkt 322, Gemmenich, Sippenaeken in folgender Marschordnung fort:

6.R.D. mit grosser Bagage,

Ms.g. Fp. K. 6 und 7,

Fsp. Abt.,

5. R.D. mit grosser Bagage.

Unterkunftsorte vom 15. zum 16. 8.:

6.R.D. bei Gemmenich, westl. Aachen und in Laurensberg

5.R.D. in Richterich, Kohlscheidt, Aften, Herzogenrath und den westlich davon gelegenen Ortschaften.

Nachdem schon im Korpsbefehl Ia Nr. 23 vom 12.8. (K.H.Q. Crefeld) Zffr. 1 darauf hingewiesen war, dass „*holländisches Gebiet, auch nicht von Einzelpersonen, unter keinen Umständen betreten werden dürfe*“ und die Kommandeure für die unbedingte Befolgung dieser Anordnung persönlich verantwortlich gemacht worden waren“, wurde das Verbot in den Besonderen Anordnungen Ib/IVa, IVb Nr. 109 Zffr. 17 vom 14.8. nochmals eingeschärft: „*Auf das Verbot, holländisches Gebiet zu betreten, wird nochmals ausdrücklich hingewiesen. Die belgisch-holländische Grenze von Heldsruh (5 km südwestlich Aachen) bis in die Gegend nördlich Gemmenich ist von der 6.R.D. abzusperren. Die dort stehenden Postierungen des II. A.K. sind abzulösen*“.

Am 16.8. verblieb das III. R.K. in dem bisherigen Unterkunftsraum und marschierte am 17.8., mit der 6.R.D. 6 Uhr vorm. von Bahnhof Richterich aufbrechend, über Hombourg, Merchhof, Warsage bis Visé.

Am 18.8., an dem die vorderen Korps der Armee bereits den hinter dem Gette-Abschnitt stehenden Gegener angriffen, rückte das III. R.K., mit der 6.R.D. 7 Uhr vorm. die Maas überschreitend, über Kriegsbrücke Lixhe—Sichen—Spauwen—Bilsen, also in hart nordwestlicher Richtung auf Beverst vor. Die 5.R.D. folgte, 9 Uhr vorm. die Linie Fouron le Comte—Warsage überschreitend, der 6.R.D.

In den Besonderen Anordnungen des Gen. Kdos. für den 17.8. war in Zffr. 2 bereits „darauf hingewiesen, dass die zur neu eingerichteten Brücke

bei Lixhe führende Strasse in der Gegend von Mouland auf eine kürzere Strecke zu Holland gehört". „Zur Umgehung dieser Strecke" — heisst es dann weiter — „ist ein Kolonnenweg hergestellt und bezeichnet worden." (s.o.) Nach den Besonderen Anordnungen des A.O.K. 1. Ia Nr. 68 vom 18.8.14 Zffr. 2 wurde das Etappengebiet am 19.8. bis zur Maas vorgeschoben.

Als Etappenstrasse von Aachen bis zur Maas wurde für II., IV. A.K. und III. R.K. die Strasse Aachen—Gemmenich—Hombourg—Hagelstein—Neufchâteau—Warsage—Visé bestimmt. Bei letzterem Ort war inzwischen die neue schwere Brücke fertiggestellt. Die Sperrung der Grenzstrecke Aachen—Lixhe wurde durch eine Komp. der 10. Ldw. Brig. übernommen. —

Aus dem Gesagten geht klar und unzweideutig hervor, dass bei dem Vormarsch der deutschen 1. Armee südlich der holländisch-belgischen Grenze holländisches Gebiet NICHT berührt wurde und dass die deutschen Kommandostellen darüber hinaus durchgreifende Massnahmen getroffen haben, um unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen auch durch Einzelpersonen (Bagagen, Nachzügler usw.) wirkungsvoll zu verhindern. Es mag sein, dass die belgische Heeresleitung mit der Möglichkeit des Ausholens deutscher Kräfte durch holländisches Gebiet rechnete und dadurch in ihren Entschlüssen beeinflusst wurde (Reichsarchiv Bd. 1 S. 251); tatsächlich hat ein solches Ausholen aber nicht stattgefunden. Vielmehr gelang es der überlegenen deutschen Führung, die Schwierigkeiten, die die Versammlung und Vorwärtsbewegung so stärker Kräfte auf dem engen Raum zwischen der holländischen Grenze und der Linie Eupen—Lüttich mit sich brachte, auch ohne Verletzung der holländischen Neutralität zu meistern.